

NDB-Artikel

Hartwig I. Erzbischof von Bremen (seit 1148), † 11.10.1168.

Genealogie

Aus d. Geschl. d. Grafen v. Stade;

V Mgf. →Rudolf I. († 1134);

M Richardis († 1152), T d. Hermann Burggf. v. Magdeburg († 1118), aus d. Kärntner Linie d. rheinfränk. Geschl. d. Grafen v. Sponheim;

Groß-Om EB Hartwig v. Magdeburg († 1102, s. NDB VIII);

Om Bischof Hartwig v. Regensburg († 1126, s. NDB VIII);

B Gf. Rudolf II. v. Stade († 1144), Gf. →Udo v. Stade († 1130);

Schw Luitgard († 1152, ♂ 1] [∞] Pfalzgf. Friedrich II. v. Sommerschenburg [† 1162], 2] 1144 Kg. →Erik Lamm v. Dänemark [† 1147], 3] Gf. Hermann v. Winzenburg [† 1152]).

Leben

Da sein Vater schon früh starb, lag die Erziehung H.s vor allem in den Händen der Mutter. Er begann seine Laufbahn als Domherr in Magdeburg. Um die Wende 1142/43 siedelte er als Dompropst nach Bremen über. Ein Vertrag sah vor, daß das in der Erzdiözese gelegene Allodialgut der Grafen von Stade im Falle des Todes von H.s letztem Bruder dem Erzstift zufallen sollte. Gegen den erbitterten Widerstand H.s eignete sich dann jedoch →Heinrich der Löwe die Stader Erbschaft an. H.s Stellung in Bremen war aber bereits so gefestigt, daß er 1148 zum Erzbischof gewählt wurde. Sein Pontifikat wurde ganz von den Auseinandersetzungen mit →Heinrich dem Löwen bestimmt, bei denen es vornehmlich um die Frage der Investitur der Bischöfe des Wendenlandes ging. Die Beteiligung an antiwelfischen Fürstenverschwörungen 1151 und 1168 war jedoch ebenso erfolglos für H. wie der eigenmächtige Überfall auf herzogliche Burgen 1154: Der Sachsenherzog wurde vom König im Besitz des Investiturrechts für die zum Bremer Erzbistum gehörigen nordwendischen Bistümer bestätigt, die Unterordnung des Erzstifts unter das Herzogtum damit vollendet. Widerstand gegen den Welfen bedeutete in diesen fahren Widerstand gegen die Absichten der Reichsgewalt. Als H. 1154 dem Italienzug Friedrichs I. fernblieb – der Kampf gegen Heinrich hielt ihn in Bremen fest –, wurden ihm im Lehnsprozeß von Roncaglia vorübergehend die Regalien abgesprochen. Bezeichnenderweise fand sich H. immer dann am Hofe Friedrichs I. ein, wenn er mit dem Sachsenherzog in

gutem Einvernehmen stand; 1159 folgte er dem Kaiser nach Italien. In der allgemeinen Reichspolitik spielte H. jedoch auch in dieser Zeit keine Rolle. Der Rückzug des Königtums aus Norddeutschland brachte es schließlich mit sich, daß H. bei seinen Bemühungen, die zu Beginn des Jahrhunderts verlorengegangene Metropolitanstellung seiner Kirche in Skandinavien zurückzugewinnen, kaum noch von der Reichsgewalt unterstützt wurde. Sie blieben ergebnislos.

Gegen Ende von H.s Pontifikat war die Bremer Kirche auf einen Tiefpunkt gesunken. H.s Bedeutung besteht darin, sich gegen diese Entwicklung mit aller Energie und mit großem politischem Geschick aufgelehnt zu haben. Aber auch die erzwungene Beschränkung auf den engeren Umkreis der Diözese ließ ihn nicht resignieren. Die Kultivierung und Besiedlung weiter Sumpfgebiete an Unterweser und Unterelbe sind sein Werk, das so zu einer wichtigen Station auf dem Wege zur Ausbildung des fürstlichen Territoriums der Folgezeit wurde.

Literatur

s. *L* zu Hartwig II., EB v. Bremen.

Autor

Günter Glaeske

Empfohlene Zitierweise

, „Hartwig I.“, in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 11 [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Hartwich I., Erzbischof von *Hamburg-Bremen*, September 1148 bis 11. October 1168; die bedeutendste Persönlichkeit unter den Kirchenfürsten dieses Stiftes während des 12. Jahrhunderts. — H. war der Letzte aus dem Hause der Grafen von Stade, einem der ältesten und mächtigsten unter jenen altfürstlichen Geschlechtern Sachsens, deren Aussterben um die Mitte des 12. Jahrhunderts der Umgestaltung der norddeutschen Verhältnisse zu Gunsten Heinrichs des Löwen die Bahn ebnete. Seinen Vater Rudolf († 1124) verlor er in zartem Knabenalter; erzogen wurde er auf den in der Gegend von Magdeburg und Jerichow liegenden Erbgütern seiner der Kirche sehr ergebenen Mutter Richardis aus dem Geschlechte der Grafen von Spanheim-Lavantthal (durch welche er Neffe der Bischöfe Hartwich von Magdeburg und Hartwich von Regensburg wurde). — H. ist der letzte Erzbischof Hamburg-Bremens, der die großen Traditionen seiner Metropole, der einstigen Beherrscherin sämtlicher Kirchen der skandinavisch-nordischen Regionen, noch einmal zu Kraft und Leben zu bringen gesinnt war. Allein die Aspecten seiner Kirche waren im Niedergange, und dies gab seinen Unternehmungen, so förderlich ihm auch seine vornehme Geburt, so hervorragend nach allgemeinem Urtheil sein Talent und so hochherzig sein Muth war, von Anfang an eine unglückliche Richtung. Hartwichs maßgebender Einfluß auf die Politik Bremens begann mit dem Augenblicke, da er als Propst an die Spitze des dortigen Domcapitels trat (1143). Kraft eines damals geschlossenen Abkommens sollten auf den Todesfall seines älteren kinderlosen Bruders Rudolf dessen Güter an die Kirche übergehen, unter der Bedingung jedoch, daß er, H., dieselben als Lehen auf seine Lebenszeit zurückgestellt erhalte. Im nächsten Jahr (1144) wurde Rudolf in einem Aufstande der Ditmarschen erschlagen. Unter einem sehr dürftigen Rechtsvorwande nahm Herzog Heinrich der Löwe die Stadische Hinterlassenschaft für sich in Anspruch. Umsonst, daß H. auf die Hülfe der Magdeburger Kirche und seines Schwagers des Königs Erich Lamm von Dänemark rechnete; umsonst, daß ein sächsisches Fürstengericht zu seinen und der Bremischen Kirche Gunsten das Urtheil sprach: die vergewaltigten Kirchenmänner, von welfischen Dienstmännern gefangen genommen, mußten sich vor dem Herzog beugen; Deutschlands König, damals noch Konrad III., schwieg. — Als H. bei der drei Jahr später eintretenden Vacanz die von vornherein gewissermaßen als sein legitimes Erbtheil betrachtete erzbischöfliche Würde, jedoch nicht ohne Schwierigkeiten durch stillen Einfluß des Herzogs Heinrich, in seinen Besitz brachte, stellte er sich als die Hauptaufgaben seiner Regierung die folgenden drei: Wiederherstellung des Hamburgischen Primates über die abtrünnigen nordischen Kirchen, Wiederherstellung der dem Heidenthum verfallenen drei wendischen Bisthümer, Wiederherstellung des hauptsächlich durch die herzogliche Macht geschmälernten weltlichen Besitzstandes seiner Kirche. Wie hier, so auch sonst ausdrücklich gibt H. zu erkennen, daß das große Vorbild Adelberts seine Seele erfüllte. — Gleich bei dem ersten Punkte seines Programmes fand er weder bei dem Papst, noch beim deutschen König, deren Höfe er besuchte, die gewünschte Unterstützung. Auch die Einmischung in das Ringen der dänischen Thronprätendenten, Knut und Svend, trug keine Frucht. Vielmehr machte

in der nächsten Zeit die nordische Kirche durch die vom Cardinallegaten Nikolaus Brakespeare vollzogene Errichtung eines Erzbisthums für Norwegen einen beträchtlichen Schritt der Vollendung ihrer Selbständigkeit näher. — Inzwischen hatte H. wenigstens soviel erreicht, daß er zwei Wendenbischöfe, für Aldenburg und für Mecklenburg, consecrirte (vgl. Art. „Wizelin“). Von der thatsächlichen Wiederherstellung dieser Stifter war man aber noch weit entfernt. Dazu trat Heinrich der Löwe mit der überraschenden Prätension hervor, daß ihm als dem Herzog von Sachsen die Investitur jener Bischöfe zukäme. Hierüber entspann sich zwischen dem Herzog und dem Erzbischof ein Zwist, in welchem der letztere bis zum offenen Kriege (dessen Ziel vor allem auch die Wiedergewinnung der Grafschaft Stade war) sich fortreißen ließ. Durch die Unzuverlässigkeit der Bundesgenossen mißglückte der Anschlag. Es geschah dies gerade während der, wesentlich auf die Hülfsmacht der Welfen gestützten, Kaiserfahrt Friedrichs I. (1155). Der Bremer Erzbischof war derselben fern geblieben, seine Lehnspflicht versäumend. Nun ward er durch den berühmten Proceß auf dem Roncalischen Felde der Felonie und des Hochverrathes schuldig befunden, — während viele Andere nicht minder Schuldige verschont blieben, — zum Verluste sowol der Regalien als seines Privatvermögens verurtheilt. Der feindselige Welfe übernahm das Amt, wie zuvor des Anklägers, so jetzt des Executors und wartete desselben, nach seinem Vortheil, schonungslos durchgreifend. Das Bremische Stift kam hierdurch ganz und gar unter die schwere Hand des Herzogs; H. lebte als Flüchtling ein volles Jahr und nach Ablauf desselben als ein Geduldeter, — „mehr einem Caplane gleich, als einem Erzbischof“. — Unter Vermittlung des Kaisers wurde im J. 1158 zwischen H. und dem Herzog ein Frieden vereinbart; so freilich, daß der erstere in allen Hauptpunkten nachgab: die Grafschaft|Stade blieb welfischer Besitz, mit der Investitur der Bischöfe ging thatsächlich die ganze Lenkung der wendischen Kirche auf Heinrich den Löwen über. Doch erwarb der Erzbischof für diese Einbußen eine Entschädigung, die ihm sehr werthvoll dünkte: die Unterstützung Kaiser Friedrichs für seine Absichten auf die skandinavische Kirche. Eskill von Lund, von Wegelagerern aufgefangen und dem Kaiser ausgeliefert, wurde von diesem in Haft behalten, offenbar um auf ihn einen Druck zu Gunsten des Bremers auszuüben. Dies war der äußere Anlaß, daß Friedrich I. auf dem berühmten stürmischen Reichstage zu Besançon in die folgenreichsten Zerwürfnisse mit dem apostolischen Stuhle gerieth: sie haben bekanntlich in wachsenden Dimensionen sich fortgesetzt auch nachdem er den Erzbischof von Lund freigegeben und eine Verfolgung der Forderungen Bremens fallen gelassen. Alle weiteren Anstrengungen Hartwichts, obschon sie in den Schwankungen des großen Kirchenschismas in manchem Momente sich hoffnungsvoll ausnehmen, werden betrogen; eben in diesem Kampf und durch ihn hat die Emancipation der nordischen Bisthümer von der deutschen Mutterkirche sich endgültig entschieden, — in der That im Einklang mit der Wandelung der großen Weltverhältnisse, welche die Vertretung des deutschen Einflusses im Norden für die Zukunft in die Hand des Bürgerthums, der Hanse, legten. — In seinen letzten Jahren sah sich H. auf allen Punkten in eine widerwillige Passivität zurückgedrängt. Die Betheiligung an einem neuen Bunde der sächsischen Fürsten gegen Heinrich den Löwen verlief höchst unglücklich. Kaum in sein verwüstetes Stift zurückgekehrt, starb er, wenig älter als fünfzigjährig, am 11. October 1168. Die sämmtlichen Pläne, mit welchen er seine Regierung begonnen, waren gescheitert, hatten seine Kirche

in eine Lage gebracht, trüber als die, in welcher er ihre Leitung übernommen. Wollen wir jedoch nicht unbilliger sein als die Zeitgenossen: und diese nannten unseren Erzbischof „den großen Hartwich.“ Offenbar war es seine geistige Bedeutung, die auch noch dem Unterliegenden diesen Eindruck hervorrief. Ueberdies haben wir die, was die Dauer des Erfolges betrifft, bedeutendste Sorte von Hartwich's Thätigkeit, noch nicht genannt. Es war in jener Zeit, daß man begann, die Flußniederungen der norddeutschen Ebene, damals ein unbebautes und unbewohntes Sumpfland, durch niederländische Deicharbeiter und Ansiedler in das gesegnete Culturland zu verwandeln, das sie noch heute zu den bestgedeihenden Ackerstrichen jener Gegenden macht. An dieser Colonisationsbewegung hat H. einen hervorragenden Antheil. Unmittelbar sein Werk sind die Colonien an der Niederweser und ein Theil der unter- und mittelalbischen; mittelbar übte ihr Beispiel auf die Cultivirung des eben damals frisch eroberten wendischen Ostens einen sehr hoch anzuschlagenden Einfluß. Endlich ist durch den genialen Scharfblick Hartwichs den norddeutschen Flachlanden die Backsteintechnik zugeführt worden, — erstmals in seinem Kloster Jerichow[¶], erbaut seit 1149—, und dadurch jener eigenartige und charaktervolle Zweig der vaterländischen Baukunst geschaffen, ein gerechter Stolz der deutschen Kunstgeschichte.

Literatur

G. Dehio, Hartwich von Stade, Bremisches Jahrbuch, VI. 1871.

Autor

Dehio.

Empfohlene Zitierweise

, „Hartwig I.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1879), S. [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
